



*Ergänzende Hinweise zur AMF-
Förderrichtlinie*

*(Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen für
den Arbeitsmarkt aus dem Arbeitsmarktfonds
(AMF) – AMF-Förderrichtlinie)*

München, den 29. Februar 2024

Für Förderungen aus dem Arbeitsmarktfonds (AMF) gilt die Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen für den Arbeitsmarkt aus dem Arbeitsmarktfonds (AMF) – AMF-Förderrichtlinie vom 25. Februar 2022 (siehe Bayerisches Ministerialblatt, 810-A). Damit der AMF flexibel agieren und stets auf aktuelle Herausforderungen des Arbeitsmarktes reagieren kann, werden jährlich auf Grundlage der Ziffern 2.1, 4.2.1, 6.1 und 8.1.1 der AMF-Förderrichtlinie *Ergänzende Hinweise zur AMF-Förderrichtlinie* bekannt gegeben. Diese beinhalten stets die konkrete Ausgestaltung der inhaltlichen Schwerpunktsetzungen einschließlich der Schwerpunktregionen, die Antragsfristen und Vorgaben zur Evaluation. Für das Jahr 2024 werden folgende *Ergänzenden Hinweise zur AMF-Förderrichtlinie* bekannt gegeben:

I. Antragstellung

Die vollständig ausgearbeiteten Anträge auf Förderung von Projekten aus den Förderschwerpunkten 1 (einschl. 1a), 2, 4 und 5 sind

bis spätestens 12. April 2024

beim Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) per E-Mail (Postfach: arbeitsmarktfonds@stmas.bayern.de) einzureichen. Diese Antragsfrist ist eine **Ausschlussfrist**, d. h. Anträge, die verspätet oder zur gesetzten Frist unvollständig eingehen, werden bei der Auswahl der Projekte durch die Arbeitsgruppe AMF nicht berücksichtigt. Eine Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der im Jahr 2024 verfügbaren Haushaltsmittel.

Es wird empfohlen, die Anträge auf Förderung von Projekten gleichzeitig auch den Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern bei den Regierungen (siehe Seite 16) zu übermitteln.

Anträge aus dem Förderschwerpunkt 3 sind rechtzeitig vor Projektbeginn zu stellen. Sofern Neuanträge gestellt werden können, finden Sie weitere Informationen unter <https://www.stmas.bayern.de/berufsbildung/akquisiteure/index.php>. Für bereits bestehende Förderungen müssen die Anträge für den Förderzeitraum vom 01.08.2024 bis 31.07.2027 **spätestens bis 19. März 2024** gestellt werden.

II. Förderschwerpunkte und Schwerpunktregionen

Für das Jahr 2024 hat das StMAS in Abstimmung mit der Arbeitsgruppe AMF Folgendes beschlossen:

1. Ausgangslage

Obwohl der bayerische Arbeitsmarkt aktuell trotz großer wirtschaftlicher und geopolitischer Unsicherheiten relativ stabil bleibt, steht er dennoch vor unterschiedlichsten Herausforderungen: zum einen droht aufgrund der angespannten konjunkturellen Lage eine höhere Arbeitslosigkeit, zum anderen herrscht in vielen Regionen Bayerns, in fast allen Berufen und bei den meisten Qualifikationen ein sehr hoher Fachkräftemangel.

Zwar stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Jahr 2023 auf ein Rekordhoch von rund 5,93 Mio. Menschen. Zugleich hat sich aber auch die Arbeitslosenquote im Jahr 2023 mit durchschnittlich 3,4 % gegenüber dem Vorjahreswert (3,1 %) deutlich gesteigert, was insbesondere auf die anhaltend schwache konjunkturelle Entwicklung im Jahr 2023 zurückzuführen ist.

Die Arbeitslosigkeit ist im abgelaufenen Jahr bei fast allen Personengruppen gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Im Jahresdurchschnitt 2023 waren rund 23.000 Menschen unter 25 Jahren arbeitslos. Dies bedeutet im Vorjahresvergleich einen Anstieg um rund + 2.600 Jugendliche bzw. + 12,7 %. Bei den Älteren (50 Jahre bis unter 65 Jahre) erhöhte sich die Arbeitslosigkeit gegenüber dem Vorjahr um rund + 3.300 Personen bzw. + 3,6 %. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen in Bayern ist im Jahresdurchschnitt 2023 um rund - 700 Personen bzw. - 1,1 % zurückgegangen. Bei den schwerbehinderten Menschen waren gegenüber dem Vorjahr rund 160 Personen bzw. + 0,7 % mehr arbeitslos als im Vorjahresschnitt. Am deutlichsten hat sich die Arbeitslosigkeit bei der Personengruppe der Ausländer im Vorjahresvergleich erhöht: Im Jahr 2023 ist sie um rund + 15.400 Personen bzw. + 18,4 % stark angestiegen.

Um diesen Trend zu durchbrechen, bedarf es vor dem Hintergrund der konjunkturellen Eintrübung besonderer Anstrengungen.

Gleichzeitig besteht in vielen Branchen und Regionen weiterhin ein hoher Bedarf an Fachkräften. Rund 149.000 offene Stellen waren bei den Arbeitsagenturen in Bayern im Jahresdurchschnitt 2023 gemeldet, das sind zwar – konjunkturbedingt - rund 5.600 weniger offene Arbeitsstellen als im Vorjahr (- 3,6 % gegenüber 2022), allerdings bewegte sich der Bestand an offenen Stellen weiterhin auf hohem Niveau. Dies ist ein deutliches Indiz für den bestehenden Arbeits- und

Fachkräftemangel – der zentralen Herausforderung auf dem Arbeitsmarkt. Um diesen personellen Engpässen wirksam zu begegnen, bedarf es der Hebung aller verfügbaren Arbeitskräftepotentiale, wozu der AMF mit seinem Ansatz, arbeitslose Menschen mit geringen oder fehlenden beruflichen Kenntnissen zu qualifizieren sowie junge marktbenachteiligte Menschen in eine Ausbildung zu integrieren bzw. in dieser zu halten, einen wichtigen Beitrag leisten kann und soll.

Darüber hinaus stehen (Stand Januar 2024) 79.036 Berufsausbildungsstellen 39.250 gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern gegenüber

Zudem hat die sog. „3 D-Transformation“ (Demografie, Digitalisierung und Dekarbonisierung) einen maßgeblichen Einfluss auf den Arbeitsmarkt. Infolge der demografischen Entwicklung wird nicht nur das Arbeitskräftepotential weiter sinken, sondern es führen auch Digitalisierung und Dekarbonisierung dazu, dass sich Jobprofile und damit auch die Arbeitskräftenachfrage ändern. (Weiter-)Qualifizierungen werden daher weiter von hoher Bedeutung sein.

Mit entsprechenden Maßnahmen soll dazu beigetragen werden, diesen Herausforderungen zu begegnen.

2. Definition Personen mit Asylhintergrund

Die Zielgruppen des AMF sind in Ziffer 1 Satz 4 der AMF-Förderrichtlinie festgelegt. Dabei werden Personen mit Asylhintergrund wie folgt definiert:

Zielgruppe der Maßnahmen des AMF sind u. a. Personen mit Asylhintergrund, siehe Ziffer 1 Satz 4 der AMF-Förderrichtlinie. Zu den Personen mit Asylhintergrund zählen bei Maßnahmen zur Unterstützung in Beschäftigung und in Ausbildung.

Asylberechtigte, anerkannte Flüchtlinge, subsidiär Schutzberechtigte, Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 16g des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG), Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG, Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive, Geduldete mit einer Ausbildungsduldung nach § 60c AufenthG, Geduldete mit einer Beschäftigungsduldung nach § 60d AufenthG, Ausländer mit einer Aufenthaltserlaubnis gemäß § 104c AufenthG (Chancen-Aufenthaltsrecht).

3. Inhaltliche Schwerpunktsetzungen

Die Förderschwerpunkte (FSP) einschließlich etwaiger Schwerpunktregionen werden unter Berücksichtigung der Ausgangslage wie folgt definiert:

3.1 FSP 1: Regionale Arbeitsmarktinitiativen sowie Entwicklung und Erprobung innovativer Instrumente (Experimentiertopf)

Projekthalte:

Dieser FSP ermöglicht, innovative arbeitsmarktpolitische Instrumente zu entwickeln und zu erproben. Dazu zählen insbesondere regionale Arbeitsmarktinitiativen. Es können arbeitsmarktpolitische Maßnahmen bezuschusst werden, die unter (finanzieller) Einbeziehung der regionalen Arbeitsmarktakteure (Kommunen, Kammern, Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften, etc.) zur Bewältigung spezieller regionaler Problemlagen entwickelt werden.

Hierunter fallen insbesondere (innovative) Projekte

- zur (Re-)Integration von marktbenachteiligten Arbeitslosen
- zur Integration von geflüchteten Menschen in den Arbeitsmarkt, insbesondere aus der Ukraine,
- die die Auswirkungen der „3 D-Transformation“ auf den Arbeitsmarkt im Blick haben:
 - Ältere arbeitslose Menschen sollen für den Arbeitsmarkt (wieder) gewonnen werden.
 - Marktbenachteiligte Menschen dürfen den Anschluss an die Arbeitswelt 4.0 angesichts der steigenden Digitalisierung nicht verlieren (die Digitalisierung der Arbeitswelt hat während der Corona-Pandemie einen enormen Schub erfahren).
 - Marktbenachteiligte Menschen müssen vor dem Hintergrund des ökologischen Wandels der Arbeitswelt auf die anstehenden (beruflichen) Veränderungen vorbereitet werden.

Neuer FSP 1a: Sicherung von Fachkräftebedarfen

Darüber hinaus ist die Bekämpfung des Fachkräftemangels ein wesentlicher Ansatzpunkt des AMF. Folglich können auch Projekte zur Sicherung von (regionalen) Fachkräftebedarfen mit diesem FSP gefördert werden. Um dies noch stärker in den Mittelpunkt zu rücken, wird in dieser Förderperiode erstmals ein eigener FSP 1a eingerichtet.

Die förderfähigen Maßnahmen sollen verstärkt auf die Erschließung und Nutzung der Arbeitskräftepotentiale bestimmter benachteiligter Personengruppen (insbesondere Geringqualifizierte, Langzeitarbeitslose, Frauen, Ältere, Menschen mit Behinderung oder auch Migrantinnen und Migranten) abzielen und ihren Fokus darauf legen, arbeitslose Menschen mit geringen oder fehlenden beruflichen Kenntnissen zu qualifizieren sowie junge marktbenachteiligte Menschen in eine Ausbildung zu integrieren bzw. in dieser zu halten.

Wichtiger Hinweis: Eine Projektförderung von (Qualifizierungs-)Maßnahmen zur betrieblichen Weiterbildung Beschäftigter sind *nicht* durch den AMF förderfähig. Eine Förderung solcher Projekte kann jedoch in der aktuellen Förderperiode durch das Förderprogramm des

Europäischen Sozialfonds Plus (ESF +) erfolgen. Anträge können hier jederzeit gestellt werden. Weiterführende Informationen sowie Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.esf.bayern.de/>

Alle o.g. Projekte sollen zudem über die berufliche Qualifizierung der Teilnehmenden hinaus (ggf. mit Nutzung von Qualifizierungsbausteinen entsprechend der Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung - BAVBVO) weitere Maßnahmeinhalte, insbesondere im Hinblick auf eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt, vorsehen.

Schwerpunktregionen für den FSP 1 (einschl. FSP 1a):

Agenturbezirke Aschaffenburg, Augsburg, Bamberg-Coburg, Bayreuth-Hof, Deggendorf, Fürth, Landshut-Pfarrkirchen, München, Nürnberg, Passau, Schweinfurt, Weiden

Ansprechpartner/in im StMAS, Referat I1:

Herr Bauer, Tel.: 089 1261-1388 (vormittags, außer Fr.)

Frau Ruppert-Richter, Tel.: 089 1261-1758 (ganztags, außer Di.)

Email: arbeitsmarktfonds@stmas.bayern.de

3.2 FSP 2: Projekte zur Unterstützung von jungen Menschen auf dem Weg in die Berufsausbildung und zum Berufsabschluss

Ziel:

Ziel ist die Integration von jungen Menschen in eine duale Berufsausbildung oder ihr Verbleib in einer bereits bestehenden, dualen Berufsausbildung. Zielgruppe sind junge Menschen, die aufgrund ihrer Lebenssituation und / oder der Lage auf dem regionalen Ausbildungsstellenmarkt Schwierigkeiten bei der Erlangung eines Ausbildungsplatzes oder bei der Durchführung der Ausbildung haben. In Anbetracht des bereits bestehenden und sich künftig absehbar weiter verschärfenden Fachkräftemangels sollten die Bemühungen, junge Menschen für die Aufnahme und den Abschluss einer Ausbildung zu motivieren, weiter verstärkt werden. Dabei sollten den jungen Menschen, ggf. auch deren Eltern, der Wert und die vielfältigen Möglichkeiten einer Berufsausbildung verdeutlicht werden. Es können auch Gruppen berücksichtigt werden, die bisher noch nicht erreicht werden konnten. Dies gilt z. B. für Menschen, die eine Ausbildung nicht in Vollzeit durchführen können, und denen daher mit der Ausweitung der Möglichkeiten von Teilzeitausbildungen geholfen wäre. Auch die Anstrengungen beim Abbau von Genderklischees zur Akquirierung von jungen Frauen für sog. MINT-Berufe müssen intensiviert werden. Zudem können ausbildungsbezogene Bemühungen um junge Menschen vorgesehen werden, die in keinem der üblichen Rechtskreise angesprochen werden und die schwierige Startbedingungen aufweisen, um sie bei der Entwicklung einer nachhaltigen Bildungs- und Erwerbsbiographie zu unterstützen. Auch die Prävention von Ausbildungsabbrüchen verdient gezielte Bemühungen.

Voraussetzungen:

Durchführung von innovativen Maßnahmen zur Förderung von Ausbildungsaktivitäten, zur Überwindung von Schwierigkeiten beim Übergang von der Schule (z. B. Abschlussklasse einer Regelschule oder beruflichen Schule, Berufsvorbereitungsjahr o. ä.) oder der Berufsschule (Klassen für junge Menschen ohne Ausbildungsplatz, sog. JoA-Klassen) in die duale Berufsausbildung sowie zur Integration junger Menschen in das Berufsbildungssystem, soweit keine anderweitige – insbesondere gesetzliche – Förderung erfolgt. Dabei ist eine deutliche Abgrenzung zu den Maßnahmen nach dem Dritten Sozialgesetzbuch – SGB III – zur Förderung der beruflichen Ausbildung (z. B. Assistierte Ausbildung (flexibel), Berufseinstiegsbegleiter) vorzunehmen. Beispielhafte Inhalte der Maßnahmen:

- Berufsorientierung der jungen Menschen, bei Bedarf unter Einbezug der Familie, soweit sie als Ergänzung des Projektes zur Aufnahme einer dualen Berufsausbildung beitragen können.

- Unterstützung junger Menschen beim Abbau und bei der Überwindung von Hemmnissen, die die Ausbildungsaufnahme oder den –abschluss erschweren.
- Unterstützung der jungen Menschen bei Anbahnung und Kontakt mit Ausbildungsbetrieben.
- Unterstützung von leistungsschwachen jungen Menschen mit Problemen, auf dem Ausbildungsstellenmarkt Fuß zu fassen, insbesondere beim Übergang von den oben genannten Schulen in die Ausbildung, und beim Erreichen des Ausbildungsabschlusses.
- Verbesserung regionaler Unterstützungsstrukturen für leistungsschwache junge Menschen durch Stärkung der konzeptionellen Arbeit und Vernetzung regionaler Akteure am Übergang Schule – Beruf. Einbezug der regionalen Wirtschaft und bestehender Netzwerke.
- Unterstützung junger Menschen bei der Integration in das Berufsbildungssystem, insbesondere durch Entwicklung neuer Methoden, Informationsmaßnahmen und Vernetzungen.
- Vorbeugung von Ausbildungsabbrüchen durch Unterstützungsangebote für Auszubildende und ggf. Unternehmen.
- Hilfen für Ausbildungsabbrecherinnen und Ausbildungsabbrecher / Altbewerberinnen und Altbewerber zur Erreichung eines Ausbildungsabschlusses.
- Beitrag zum Abbau von Genderklischees bei der Berufswahl.

Schwerpunktregionen:

Agenturbezirke Ansbach-Weißenburg, Aschaffenburg, Augsburg, Bamberg-Coburg, Bayreuth-Hof, Deggendorf, Donauwörth, Freising, Fürth, Ingolstadt, Landshut-Pfarrkirchen, München, Nürnberg, Passau, Regensburg, Weiden, Weilheim

Ansprechpartnerin im StMAS, Referat I4:

Frau Meyer, Tel.: 089 1261-1255

E-Mail: Kathrin.Meyer@stmas.bayern.de (immer in cc: Referat-I4@stmas.bayern.de)

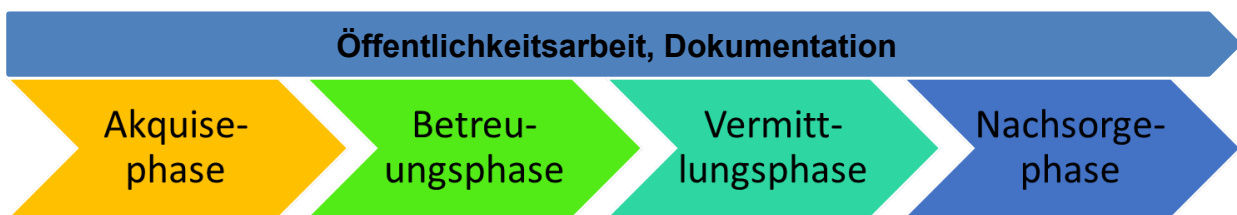
3.3 FSP 3: Ausbildungsakquisiteurinnen und -akquisiteure für leistungsschwächere junge Menschen mit oder ohne Migrationshintergrund (AQ)

Ziel:

Information, Beratung und Betreuung von leistungsschwächeren jungen Menschen mit oder ohne Migrationshintergrund über die Möglichkeiten der dualen Berufsausbildung (einschließlich der Ausbildung in Teilzeit) sowie die Akquirierung von Ausbildungsstellen oder Plätzen für Einstiegsqualifizierungen. Mit umfasst sind alle notwendigen Netzwerkaktivitäten mit den Akteuren der beruflichen Bildung.

Voraussetzungen:

Neben der Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation teilt sich die Tätigkeit der AQs auf folgende vier Arbeitsphasen auf:



Tätigkeitsschwerpunkte nach Arbeitsphasen:

1. Akquise:

Die AQs akquirieren junge Menschen (als potenzielle Auszubildende oder Praktikantinnen und Praktikanten), Betriebe (inkl. Ausbildungsstellen oder Einstiegsqualifizierungs- / Praktikumsplätze) und vernetzen sich mit relevanten Kooperations- und Netzwerkpartnern. Hierbei fallen unter Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten folgende Aufgaben mit den jeweiligen Akteursgruppen an:

- Leistungsschwächere junge Menschen mit oder ohne Migrationshintergrund:
Durchführung von Informationsaktivitäten über Chancen und Möglichkeiten des Ausbildungssystems. Dies umfasst z. B. das Abhalten von Informationsveranstaltungen, den Besuch oder die Organisation von Messen, das Durchführen von Informationsveranstaltungen an Schulen oder den Besuch wie auch die Organisation von Veranstaltungen mit besonderem Bezug zu bestimmten ethnischen Milieus. Zudem werden je nach Bedarf Schlüsselpersonen im privaten Umfeld oder Multiplikatoren des ethnischen Milieus informiert.
- Betriebe:

Durchführung von Informationsaktivitäten über Chancen und Möglichkeiten des Ausbildungssystems. Dies umfasst z. B. das Abhalten von Informationsveranstaltungen, den Besuch oder die Organisation von Messen oder auch die Beobachtung von Entwicklungen am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Die Akquisition von Ausbildungsplätzen erfolgt sowohl in Betrieben, die bereits ausbilden als auch in solchen, die noch nicht ausbilden oder nicht mehr ausbilden.

- Kooperations- und Netzwerkpartner:

Durchführung von gemeinsamen Informationsaktivitäten über Chancen und Möglichkeiten des Ausbildungssystems für junge Menschen und Betriebe. Zudem erfolgen Absprachen und die Abstimmung der Arbeitsteilung mit den kooperierenden Institutionen zur Ansprache der jungen Menschen und der Betriebe.

2. Beratung/Betreuung:

Die AQs beraten und betreuen junge Menschen auf dem Weg zur Ausbildung oder zur Einstiegsqualifizierung bzw. zum Praktikum sowie Betriebe. Hierbei fallen folgende Aufgaben mit den jeweiligen Akteursgruppen an:

- Leistungsschwächere junge Menschen mit oder ohne Migrationshintergrund: Durchführung von Aktivitäten zur (weiteren / erneuten) beruflichen Orientierung, Ermittlung von Stärken und Schwächen (Profiling). Darauf aufbauend erfolgt das vertiefende Coaching oder die Beratung der jungen Menschen mit dem Ziel, diese in eine Berufsausbildung oder in eine Einstiegsqualifizierung / ein Praktikum zu vermitteln. Schließlich erfolgt die Festlegung von Zielberufen und möglichen den jungen Menschen interessierenden Arbeitgebern.
- Betriebe:
Besuche von und Kontaktierung bei Stammbetrieben oder potenziell neuen Betrieben bzw. Besuch von einschlägigen Treffen. Betriebe werden gegebenenfalls über die Besonderheiten der Zielgruppe aber auch über ihre Rolle (Chancen, Möglichkeiten, Förderungen) als Ausbildungs- oder Praktikumsbetrieb informiert, sensibilisiert und aufgeklärt.
- Kooperations- und Netzwerkpartner:
Hier erfolgt die Absprache und Abstimmung der Zusammenarbeit wie auch der Arbeitsteilung bei für die jungen Menschen notwendigen Unterstützungsmaßnahmen oder Beratungen. Dies umfasst u. a. die Kooperation mit der Agentur für Arbeit bei Maßnahmen im Zusammenhang mit der Berufsausbildung (insbes. am Übergang zwischen Schule und Berufsausbildung).

3. Vermittlung:

Die AQs unterstützen aktiv die Stellensuche bzw. die Suche nach einem Auszubildenden / Praktikanten. Hierbei fallen folgende Aufgaben mit den jeweiligen Akteursgruppen an:

- Leistungsschwächere junge Menschen mit oder ohne Migrationshintergrund:
Gemäß den Ergebnissen der bisherigen Akquise- und Betreuungstätigkeit erfolgt die Identifizierung passender Ausbildungs-, Einstiegsqualifizierungs- oder Praktikumsstellen in geeigneten Betrieben. Möglich ist hier auch die persönliche Vorstellung des jungen Menschen im Betrieb. Ebenso erfolgt die Unterstützung bei schriftlichen Bewerbungen und Vorstellungsgesprächen (und je nach Bedarf bei der nötigen Bearbeitung von Formalia).
- Betriebe:
Es erfolgt die Suche bzw. Kontaktaufnahme passender Betriebe, eventuell die Anbahnung eines ersten persönlichen Kennenlernens sowie die Unterstützung des Betriebs zur Bearbeitung der formalen Anforderungen bei einer Berufsausbildung, einer Einstiegsqualifizierung oder einem Praktikum (und gegebenenfalls Verweis an Kooperations- und Netzwerkpartner).
- Kooperations- und Netzwerkpartner:
Hier erfolgt die Absprache und Abstimmung der Arbeitsteilung bei für die jungen Menschen notwendigen Unterstützungsmaßnahmen oder Beratungen mit den relevanten Einrichtungen oder Beratungsstellen, insbesondere Wirtschaftskammern, Bundesagentur für Arbeit oder Sozialberatungsstellen. Ebenso erfolgt die Mitwirkung bei Organisation und Durchführung von Ausbildungsplatz- und Nachvermittlungsbörsen des Trägers, der Kammern, der Arbeitsagenturen bzw. Zusammenarbeit mit anderen Veranstalterinnen und Veranstaltern.

4. Nachsorge:

Die AQs stehen gegebenenfalls für junge Menschen oder Betriebe nach der Vermittlung weiter zur punktuellen Nachsorge zur Verfügung. Hierbei fallen folgende Aufgaben mit den jeweiligen Akteursgruppen an:

- Stabilisierung in der Ausbildung durch Hinweis auf geeignete Angebote (z.B. Angebote zur Prüfungsvorbereitung, Angebote der Agentur für Arbeit, etc.).
- Leistungsschwächere junge Menschen mit oder ohne Migrationshintergrund:
Sicherstellung der Ansprechbarkeit für die jungen Menschen in Problem- / Notlagen, um die Auflösung eines Ausbildungsvertrages vorbeugend zu vermeiden. Es erfolgt eine mögliche Kurzberatung der jungen Menschen oder punktuelle Vermittlungsgespräche je nach Bedarfslage und Verweis auf die Leistungen weiterer Einrichtungen oder Beratungsstellen (z. B. der Berufsberatung).
- Betriebe:
Sicherstellung der Ansprechbarkeit für die Betriebe in Problem- / Notlagen, um die Auflösung eines Ausbildungsvertrages vorbeugend zu vermeiden. Es erfolgt eine mögliche Kurzberatung der Betriebe oder punktuelle Vermittlungsgespräche je nach Bedarfslage und Verweis

auf die Leistungen weiterer Einrichtungen oder Beratungsstellen (z. B. der Ausbildungsberatung).

- Kooperations- und Netzwerkpartner:

Hier erfolgt die Absprache und Abstimmung der Arbeitsteilung mit relevanten Einrichtungen oder Beratungsstellen (z. B. der Berufs- oder Ausbildungsberatung), um die Auflösung eines Ausbildungsvertrages vorbeugend zu vermeiden.

Ansprechpartner im StMAS, Referat I4:

Frau Heffner, Tel.: 089 1261-1659

E-Mail: Anette.Heffner@stmas.bayern.de (immer in cc: Referat-I4@stmas.bayern.de)

3.4 FSP 4: Maßnahmen zur Verbesserung der Chancen von Frauen am Arbeitsmarkt

Ziel:

Verbesserung der Chancen von Frauen am Arbeitsmarkt, Gewinnung von Frauen für den ersten Arbeitsmarkt, Weiterbildung und Qualifizierung zur Integration von Frauen in den ersten Arbeitsmarkt und für bessere berufliche Aufstiegsmöglichkeiten.

Ausgangslage:

Gemessen am Arbeitsvolumen partizipieren Frauen deutlich weniger am Erwerbsleben als Männer. Versorgungs-, Erziehungs- sowie Pflegeaufgaben werden nach wie vor hauptsächlich von Frauen übernommen. Ihre Beschäftigung konzentriert sich während und auch nach einer Familienzeit häufig auf Teilzeitstellen oder auch auf geringfügig entlohnte Beschäftigungsverhältnisse. Modulare Erwerbsverläufe, bedingt durch die Übernahme von Familien- und Sorgearbeit, stehen beruflichen Entwicklungs- und Aufstiegsmöglichkeiten häufig entgegen. Vor diesem Hintergrund ist das Empowerment von Frauen, ihre Weiterbildung und Qualifizierung weiter auszubauen, damit Frauen ihre Potentiale auch im Arbeitsleben vollständig ausschöpfen können und ein beruflicher Aufstieg möglich wird.

Zielgruppe:

Frauen, die ihre Potentiale einsetzen und weiterentwickeln möchten, um ihre Chancen am Arbeitsmarkt zu verbessern.

Projekthalte:

Gefördert werden können Projekte, die geeignet sind, Chancen von Frauen am Arbeitsmarkt zu verbessern und - sofern vorhanden - Benachteiligungen auszugleichen. Als Projekthalte kommen zum Beispiel, folgende Maßnahmen in Betracht:

- Ausweitung des Arbeitsvolumens (bei geringfügiger Beschäftigung zu einer versicherungspflichtigen Beschäftigung),
- Vermeidung bzw. Verkürzung von längeren Unterbrechungen der Erwerbsbiografie und Unterstützung beim Wiedereinstieg,
- Nachqualifikation,
- Unterstützung bei der beruflichen Entwicklung und des beruflichen Aufstiegs (Empowerment),
- Verbesserung der Chancen und der Berufsorientierung von Frauen in den Bereichen / Branchen, in denen sie unterrepräsentiert sind (zum Beispiel in Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik - MINT),

- Sensibilisierung der Unternehmen für eine frauen- und chancengerechte Arbeitswelt.

Für die Teilnehmerinnen im SGB II-Bezug kommen vorrangig Qualifizierungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose und Arbeitslose nach Förderaktion 10.1 „Qualifizierungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose und Arbeitslose“ und nach der Förderaktion 10.2 „Qualifizierungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose und Arbeitslose mit Fluchthintergrund“ des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) in Bayern in Betracht. Informationen unter www.esf.bayern.de.

Schwerpunktregionen:

Agenturbezirke Aschaffenburg, Augsburg, Bamberg-Coburg, Bayreuth-Hof, Fürth, Landshut-Pfarrkirchen, München, Nürnberg, Schweinfurt, Weiden

Ansprechpartnerin im StMAS, Referat VI5:

Frau Deininger (vorübergehend), Tel.: 089 1261-1316

E-Mail: Frauenpolitik-FGP@stmas.bayern.de

3.5 FSP 5: Maßnahmen zur Unterstützung von Menschen mit Behinderung auf dem Weg in eine Berufsausbildung (Berufsorientierung) und / oder in Arbeitsplätze am allgemeinen Arbeitsmarkt

Ziel:

Direkte oder indirekte Unterstützung von Menschen mit Behinderung, um einen Ausbildungsplatz zu erlangen, eine Ausbildung erfolgreich abzuschließen und / oder in Arbeitsplätze am allgemeinen Arbeitsmarkt zu gelangen.

Ausgangslage:

Der Freistaat Bayern setzt bereits verschiedene Maßnahmen zur Inklusion von Menschen mit Behinderung im Arbeitsleben um. Erfahrungsgemäß bedarf es beim (Wieder-)Einstieg dieser Personengruppe in den Arbeitsmarkt verstärkt individualisierter Bemühungen, um insbesondere einer Verfestigung von Arbeitslosigkeit entgegen zu wirken. Zudem stellt die zunehmende Digitalisierung von Arbeitsabläufen gerade für Menschen mit Behinderung oftmals eine besondere Herausforderung dar. Deshalb sollen mithilfe des AMF auch im aktuellen Förderzeitraum Menschen mit Behinderung beim (Wieder-)Einstieg in den allgemeinen Arbeitsmarkt sowie bei der Findung und Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen

betrieblichen (oder schulischen) Ausbildung unterstützt werden.

Zielgruppe:

Erwerbsfähige Menschen mit Behinderung, die aufgrund ihrer Lebenssituation und / oder der Lage auf dem regionalen Arbeitsmarkt Schwierigkeiten bei der Erlangung eines sozialversicherungspflichtigen Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatzes (in Voll- oder Teilzeit) und keinen Anspruch auf Leistungen einer Werkstatt für behinderte Menschen oder eines anderen Leistungsanbieters haben.

Projekthalte:

Durchführung von (innovativen) Maßnahmen zur Förderung von Ausbildungsaktivitäten, zur Überwindung von Schwierigkeiten beim Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung sowie zur beruflichen Inklusion von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt, soweit keine anderweitige Förderung (bspw. nach SGB IX / SchwbAV) erfolgt. Beispielhafte Inhalte sind:

- Unterstützung, Beratung und Begleitung von Jugendlichen mit Behinderung auf dem Arbeitsmarkt und in Unternehmen, insbesondere beim Übergang von der (allgemeinbildenden) Schule in die Ausbildung (Berufsorientierung) und beim Erreichen des Ausbildungsabschlusses sowie eines Arbeitsplatzes, bei Bedarf unter Einbezug der Herkunftsfamilie, Anbahnung und Unterstützung des Kontaktes mit Ausbildungsbetrieben und Förderung der Ausbildungsaktivitäten der Unternehmen.
- Verbesserung der beruflichen Teilhabechancen von Menschen mit Behinderung durch Kontakt zwischen diesen und potenziellen Arbeitgebern mittels Onlinemaßnahmen (bspw. Online-Plattform), einschließlich Information und Beratung über Besonderheiten, Risiken, Chancen und Fördermöglichkeiten eines Arbeitsverhältnisses zwischen schwerbehindertem Menschen und einem Arbeitgeber.
- Schaffung bzw. Verbesserung regionaler Unterstützungsstrukturen für Jugendliche mit Behinderung (oder mit einer durch eine schwere Krankheit bedingten Beeinträchtigung) durch Stärkung der konzeptionellen Arbeit und Vernetzung regionaler Akteure am Übergang Schule – Beruf.
- Unterstützung, Beratung und Begleitung von Menschen mit Behinderung bei der Inklusion in den allgemeinen Arbeitsmarkt, etwa durch Informationsmaßnahmen und Vernetzungen.

Als Fördervoraussetzung genügt grundsätzlich eine wesentliche Behinderung im Sinn des § 99 SGB IX.

Ansprechpartner im StMAS, Referat II3:

Herr Heinrich, Tel.: 089 1261-1990

Herr Schwab, Tel.: 089 1261-1080

E-Mail: referat-II3@stmas.bayern.de

III. Evaluation der FSP 1 (einschl. 1a), 2, 4 und 5

Die für eine Förderung ausgewählten Projekte aus den FSP 1 (einschl. 1a), 2, 4 und 5 werden entsprechend Ziffer 8.1 der AMF-Förderrichtlinie evaluiert.

Bis einschließlich Juli 2024 ist mit der Evaluation das Internationale Institut für Empirische Sozialökonomie (INIFES) beauftragt. Die Kontaktdaten lauten:

INIFES - Internationales Institut für Empirische Sozialökonomie gGmbH

Haldenweg 23, 86391 Stadtbergen

Herr Constantin Wiegel

Tel.: 0821 243694-0

E-Mail: amf@inifes.de

Um die Evaluation erfolgreich durchführen zu können, werden die eingereichten Projektkonzeptionen vom StMAS dem Evaluators übersandt.

Folgende Mitwirkungspflichten bestehen bei der Evaluation entsprechend Ziffer 8.1.2 der AMF-Förderrichtlinie für Zuwendungsempfänger von ausgewählten Projekten:

Für die FSP 1 (einschließlich FSP 1a), 2, 4 und 5 beinhaltet die Mitwirkung an der Evaluation die regelmäßige unaufgeforderte Übergabe folgender Informationen an den Evaluator:

- Benennung einer verantwortlichen Ansprechpartnerin / eines verantwortlichen Ansprechpartners an den Evaluator bzw. die Mitteilung über den Wechsel der verantwortlichen Ansprechpartnerin / des verantwortlichen Ansprechpartners,
- Übergabe aller Unterlagen, in der vom Evaluator geregelten elektronischen Melde-Form; hierzu gehören: Daten über die An- und Abmeldungen der Teilnehmenden,
- Übergabe aller Sachstandsberichte (Zwischenberichte, Abschlussberichte) an den Evaluator,
- Beantwortung der elektronischen Befragung zum Projektbeginn (einmalig), zum Projektverlauf (jährlich) und zum Projektende / Projektweiterführung (einmalig),
- Durchführung von Verbleibsbefragungen zum Status abgemeldeter Teilnehmender nach jeweils sechs und zwölf Monaten und Übergabe der Information in der vom Evaluator geregelten elektronischen Melde-Form,

- Mitwirkung an der schriftlichen Befragung von Teilnehmenden (Fragebogenverteilung und Rücklauforganisation der schriftlichen Fragebögen oder Weiterleitung der E-Mail mit dem Umfragelink zur Online-Befragung, etc.); die Auswahl der betroffenen Projekte erfolgt durch das StMAS und den Evaluator,
- ggf. Teilnahme an Sondererhebungen, vertieften Evaluationen (Interviews, Vor-Ort-Termine mit dem Evaluator), u. ä.; die Auswahl der betroffenen Projekte erfolgt durch das StMAS und den Evaluator.

IV. Adressen und Ansprechpartnerinnen / Ansprechpartner:

Im Folgenden sind die wichtigsten Adressen sowie Ansprechpartnerinnen / Ansprechpartner für Förderungen aus dem AMF aufgelistet:

1. Koordinierende Stelle im StMAS:

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

Referat I1

Winzererstr. 9, 80797 München

Herr Bauer

Tel.: 089 1261-1388 (vormittags, außer Fr.)

E-Mail: arbeitsmarktfonds@stmas.bayern.de

Frau Ruppert-Richter

Tel.: 089 1261-1758 (außer Di.)

2. Ansprechpartnerinnen / Ansprechpartner bei den Regierungen

Regierung von Oberbayern

Maximilianstr. 39, 80538 München

Frau Hilker

Tel.: 089 2176-3222

Silke.Hilker@reg-ob.bayern.de

Frau Stein

Tel.: 089 2176-3138

poststelle@reg-ob.bayern.de

Regierung von Niederbayern

Regierungsplatz 540, 84028 Landshut

Herr Hirtreiter

Tel.: 0871 808-1339

Christoph.Hirtreiter@reg-nb.bayern.de

Frau Pritscher

Tel.: 0871 808-1347

Hildegard.Pritscher@reg-nb.bayern.de

Regierung der Oberpfalz

Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg

Frau Kluge

Tel.: 0941 5680-1386

Christiane.Kluge@reg-opf.bayern.de

Frau Simmel

Tel.: 0941 5680-1312

anja.simmel@reg-opf.bayern.de

Regierung von Oberfranken

Ludwigstr. 20, 95444 Bayreuth

Herr Männlein

Tel.: 0921 604-1313

Juergen.Maennlein@reg-ofr.bayern.de

Herr Schörner

Tel.: 0921 604-1344

Ruediger.Schoerner@reg-ofr.bayern.de

Frau Stadler

Tel.: 0921 604-1688

anja.stadler@reg-ofr.bayern.de

Regierung von Mittelfranken

Promenade 27, 91522 Ansbach

Frau Madinger

Tel.: 0981 53-1396

Sabine.Madinger@reg-mfr.bayern.de

Frau Waßner

Tel. 0981 53-1458

Jasmin.Wassner@reg-mfr.bayern.de

Regierung von Unterfranken

Peterplatz 9, 97070 Würzburg

Frau Hüfner

Tel.: 0931 380-1654

Maria.Huefner@reg-ufr.bayern.de

Frau Konrad

Tel.: 0931 380-1638

Petra.Konrad@reg-ufr.bayern.de

Frau Kosigk

Tel. 0931/380-1658

Nadine.Kosigk@reg-ufr.bayern.de

Regierung von Schwaben

Fronhof 10, 86152 Augsburg

Frau Klein

Tel.: 0821 327-2243

Claudia.Klein@reg-schw.bayern.de

Frau Schmied

Tel.: 0821 327-2178

Brigitte.Schmied@reg-schw.bayern.de

3. Beteiligte Institutionen der Arbeitsgruppe AMF:**Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales**

Winzererstraße 9

80797 München

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat

Odeonsplatz 4

80539 München

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration

Odeonsplatz 3

80539 München

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Prinzregentenstraße 28

80538 München

Christlicher Gewerkschaftsbund Deutschlands (CGB)

Landesverband Bayern

Pelkovenstraße 51

80992 München

Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)

Landesbezirk Bayern

Schwanthalerstr. 64

80336 München

Handwerkskammer für München und Oberbayern (HWK)

Max-Joseph-Str. 4

80333 München

Industrie- und Handelskammer (IHK) für München und Oberbayern

Balanstr. 55-59

81541 München

Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit

Thomas-Mann-Str. 50

90471 Nürnberg

vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V.

Max-Joseph-Str. 5

80333 München